



Niederschrift über die 64. Sitzung des Marktgemeinderates am 11.12.2019 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2019
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Neujahrskonzert
 - 3.2 Standkonzert am Indersdorfer Rathaus
 - 3.3 Neubürgerempfang 2019
 - 3.4 Umzug der Frauenarztpraxis Dr. Krumbacher nach Markt Indersdorf
 - 3.5 Deutsche Glasfaser übernimmt das Glasfasernetz in Markt Indersdorf und kooperiert mit Tele Columbus
- 4 Erschließungsplanung Bebauungsplan Nr. 89 Am Wasserturm;
Vorstellung und Billigung der Erschließungsplanung
- 5 Erschließungsplanung Bebauungsplan Nr. 81 Holzhauser Straße;
Vorstellung und Billigung der Erschließungsplanung
- 6 Wahlen;
Aufwandsentschädigung der Wahlhelfer/innen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2019

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurden dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 13.11.2019

TOP 20.1 Elektrotechnische Ausrüstung RÜBs

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den 1. Bürgermeister zur Beauftragung der Firma Zach Elektroanlagen GmbH & Co. KG, Tacherting.

TOP 20.2 Administrative Anbindung der Aussenstationen an die Prozessleittechnik der Kläranlage Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den 1. Bürgermeister zur Beauftragung der Firma Zach Elektroanlagen GmbH & Co. KG, Tacherting.

TOP 20.3 Druckentwässerung Langenpettenbach, Bautechnik

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den ersten Bürgermeister den Auftrag an die Firma Schelle, Pfaffenhofen a.d. Ilm zu vergeben.

TOP 20.4 Druckentwässerung Langenpettenbach, Betonsanierung RÜB 7

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den ersten Bürgermeister nach Prüfung des Angebotes zur Beauftragung der Firma S + R Bausanierung GmbH.

TOP 3.1 Neujahrskonzert

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt eine Einladung der Blaskapelle Langenpettenbach „Bembegga Musi“ zum Neujahrskonzert bekannt.

Das Konzert findet am Samstag, 28.12.2019, 19:30 Uhr in der Aula des Gymnasiums in Markt Indersdorf statt.

TOP 3.2 Standkonzert am Indersdorfer Rathaus

Sach- und Rechtslage:

Seit mehr als drei Jahrzehnte gehört das Weihnachtskonzert am ersten Weihnachtsfeiertag zum festen Bestandteil im kulturellen Leben in Markt Indersdorf.

Deshalb findet auch in diesem Jahr am 25.12.2019 um 19:00 Uhr, ein kleines Standkonzert der Indersdorfer Blaskapelle vor dem Indersdorfer Rathaus statt.

Der Frauenbund Markt Indersdorf wird wie gewohnt an die Besucher „Heißes Herz“ (weinhaltiges Getränk) und Kinderpunsch ausschenken. Der Erlös geht wie jedes Jahr an die Seniorenhilfe Lichtblick.

TOP 3.3 Neubürgerempfang 2019

Sach- und Rechtslage:

Bereits zum 6. Mal erhielten ca. 50 Neubürger von Markt Indersdorf eine ganz besondere Begrüßung vom 1. Bürgermeister. Im Gasthaus Doll in Ried fand hierzu wieder ein Neubürgerempfang statt.

Bürgermeister Obesser informierte über Aktuelles aus der Gemeinde in einer kurzweiligen Präsentation. Der Abend bot auch Gelegenheit, Wissenswertes über Geschichte und Wurzeln der neuen Heimat zu erfahren. Die zahlreichen Vereinsvertreter stellten ihre Vereine vor.

In ungezwungener Atmosphäre konnten anschließend Fragen gestellt und interessante Gespräche geführt werden, sodass die Gäste viele hilfreiche Informationen für einen guten Start in Markt Indersdorf bekamen.



TOP 3.4 Umzug der Frauenarztpraxis Dr. Krumbacher nach Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Anfang Oktober 2019 ist die Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe von Petershausen ins Gewerbegebiet nach Markt Indersdorf umgezogen. Seit 2010 betrieb Dr. Matthias Krumbacher die Praxis in Petershausen, ab Anfang 2019 gemeinsam mit seiner Frau Magdalena Krumbacher.

Die Frauenarztpraxis wird im Rückgebäude der Lilienapotheke in der Gewerbestraße 5 als Gemeinschaftspraxis betrieben. Es sind neue, modern eingerichtete und barrierefreie Räume im Erdgeschoss entstanden. Der Eingang ist rechts neben der Apotheke.

Frau Magdalena Krumbacher wird ihre Sprechstunde für körperbehinderte Frauen und Mädchen, die sie bereits während ihrer Tätigkeit am Helios Amper-Klinikum Dachau angeboten hatte, in Markt Indersdorf fortführen.

Der Markt Markt Indersdorf begrüßt es sehr, mit Frau und Herrn Dr. Krumbacher zwei Fachärzte für Markt Indersdorf gewonnen zu haben.



Auf dem Foto (von links ...)

Anton Hassmann VDK Kreisvorsitzender, Herr Dr. Matthias Krumbacher, Frau Dr. Magdalena Krumbacher, Franz Obesser 1. Bürgermeister und Klaus Mayershofer Geschäftsleiter Markt Indersdorf

TOP 3.5 Deutsche Glasfaser übernimmt das Glasfasernetz in Markt Indersdorf und kooperiert mit Tele Columbus

Sach- und Rechtslage:



PRESSEMITTEILUNG

Für Glasfaserkunden in der oberbayerischen Marktgemeinde ändert sich nichts / Tele Columbus Gruppe mit ihrer Marke PÿUR wird Partner von Deutsche Glasfaser im „Privaten Betreibermodell“ / Bauliche Erweiterung des Netzes geplant

05.12.2019, Markt Indersdorf. Deutsche Glasfaser und der Markt Markt Indersdorf im oberbayerischen Landkreis Dachau haben sich auf den Übergang der sogenannten passiven Netzinfrastruktur des örtlichen Glasfasernetzes an den Netzanbieter aus Borken (NRW) verständigt. Der Marktgemeinderat hat einstimmig für die nun getroffene Vereinbarung votiert – unter anderem mit der Begründung, dass dieser Kauf auch im Sinne der Gemeinde und ihren Bürgerinnen und

Bürgern ist. Der Eigentumsübergang erfolgt mit sofortiger Wirkung. Für die Glasfaserkunden vor Ort wird sich nichts spürbar ändern, denn aktiver Betreiber bleibt weiterhin die Tele Columbus Gruppe mit ihrer Marke PÿUR.

Deutsche Glasfaser ist nun Eigentümer der passiven Netzinfrastruktur des Glasfasernetzes im oberbayerischen Markt Indersdorf. Aktiver Betreiber bleibt die Tele Columbus Gruppe mit ihrer Marke PÿUR, die das Netz mietet und weiterhin die Kunden vor Ort mit ihrem Produktportfolio versorgt. Durch die Übernahme des Glasfasernetzes ist sichergestellt, dass für weitere Anschlüsse im Gemeindegebiet das Netz weiter ausgebaut werden kann. Hier kommen Investitionskraft und Expertise von Deutsche Glasfaser im Netzausbau zum Tragen. „Wir haben mit dem Glasfasernetz in Markt Indersdorf einen klaren Standortvorteil geschaffen, der unsere Heimat als Wohn- und Arbeitsort nachhaltig attraktiver macht. Ich freue mich, dass der Marktgemeinderat einstimmig zugestimmt hat, den passiven Netzbetrieb in die Hände des deutschlandweit führenden Glasfaserspezialisten zu übergeben. Damit bleibt unsere Gemeinde in Sachen Internet optimal versorgt und wir gehen aus der damaligen Investition mit einer schwarzen Null heraus“ sagt Franz Obesser, erster Bürgermeister des Marktes Markt Indersdorf.

Es handelt sich bei diesem Netz um ein reines FTTH-Glasfasernetz („Fiber To The Home“ – Glasfaser bis in die Wohnung), das bereits heute die Haushalte bereit macht für den Bandbreitenbedarf der Zukunft. „Mit der Netzübernahme in der Marktgemeinde Indersdorf schaffen wir eine Konstellation, die gewinnbringend für alle Beteiligten ist – besonders für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Sie bleiben bei ihrem gewohnten Anbieter auf der besten verfügbaren Infrastruktur und profitieren von künftiger Netzerweiterung, wo erforderlich“, sagt Uwe Nickl, CEO von Deutsche Glasfaser. „Markt Indersdorf ist – neben der Partnerschaft mit der htp im niedersächsischen Wedemark – somit die zweite Kommune, in der unser privates Betreibermodell sinnvoll zum Einsatz kommt. Wir als Deutsche Glasfaser wollen damit unser Standbein als Infrastrukturunternehmen weiter ausbauen und auch für mehr Kooperation als Konkurrenz beim Glasfaserausbau werben – denn die Digitalisierung Deutschlands schafft keiner im Alleingang“, so Uwe Nickl weiter.

„Wir begrüßen die Netzübernahme durch Deutsche Glasfaser und freuen uns auf die Kooperation mit dem gemeinsamen Ziel, die Marktgemeinde Markt Indersdorf partnerschaftlich mit einer zukunftssicheren Infrastruktur und schnellem Internet zu versorgen. Uns eint das Ziel, den Glasfaserausbau voranzutreiben und den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken. Wir bedanken uns sehr herzlich bei dem Marktgemeinderat und insbesondere dem Ersten Bürgermeister Franz Obesser für das bisher entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit“, betont Timm Degenhardt, CEO der Tele Columbus AG.

Über Deutsche Glasfaser

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser mit Hauptsitz in Borken (NRW) plant, baut und betreibt anbieteroffene Glasfaser-Direktanschlüsse für Privathaushalte und Unternehmen. Sie engagiert sich bundesweit privatwirtschaftlich für die Breitbandversorgung ländlicher Regionen. Mit innovativen Planungs- und Bauverfahren realisiert Deutsche Glasfaser in enger Kooperation mit den Kommunen FTTH-Netzanschlüsse schnell und kosteneffizient – auch im Rahmen bestehender Förderprogramme für den flächendeckenden Breitbandausbau. Ursprünglich von der Investmentgesellschaft Reggeborgh gegründet, agiert die Unternehmensgruppe seit Mitte 2015 unter mehrheitlicher Beteiligung des Investors KKR. Seit 2018 ist Deutsche Glasfaser als FTTH-

Anbieter mit den meisten Vertragskunden marktführend in Deutschland. Für den aktuellen Ausbauplan von einer Million Anschlüssen stehen rund 1,5 Milliarden Euro Kapital bereit.



**TOP 4 Erschließungsplanung Bebauungsplan Nr. 89 Am Wasserturm;
Vorstellung und Billigung der Erschließungsplanung**

Sach- und Rechtslage:

Die Bauleitplanung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 Am Wasserturm steht kurz vor dem Abschluss. In der 65. Sitzung des Bauausschusses am 16.09.2019 wurde beschlossen, den Bebauungsplanentwurf geringfügig zu ändern/ergänzen und diesen dann in der gebilligten Fassung vom 16.09.2019 erneut (verkürzt) öffentlich auszulegen. Das seinerzeit angeforderte schalltechnische Gutachten liegt vor und kann eingearbeitet werden. Darüber hinaus erfolgt derzeit noch eine Abstimmung zwischen den Erstellern der Bauleit- und Erschließungsplanung, damit der ausgelegte Bebauungsplanentwurf nicht mehr geändert werden muss. Die Auslegung kann durchgeführt werden, sobald die endgültigen Planunterlagen vorliegen, die Planer arbeiten daran. Nach der erneuten Auslegung ist dann mit einem Satzungsbeschluss zu rechnen – die Verwaltung geht davon aus, dass dies im ersten Quartal 2020 möglich sein sollte.

Parallel dazu wurde die Erschließungsplanung weitergeführt. Grundlage hierfür sind folgende Verträge bzw. Aufträge:

- Ingenieurvertrag zwischen Markt und Wipflerplan vom 14.09./18.09.2018, genehmigt durch den Marktgemeinderat am 25.07.2018
- Vorläufige Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an der Erschließungsplanung während des Verfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 Am Wasserturm zwischen dem Markt und den privaten Grundstückseigentümern vom 18.09./23.09./27.09.2018, genehmigt durch den Bauausschuss am 19.11.2018
- Auftrag an das Büro Agarius vom 17.09.2018 wegen Luftbildvorauswertung zur Kampfmitelerkundung
- Auftrag vom 17.09.2018 an das geotechnische Büro K. Deller in München zur Erstellung eines Baugrundgutachtens
- Auftrag an das Unternehmen Tauber Spezial Tiefbau GmbH u. Co. KG aus Nürnberg vom 13.02.2019 zur Kampfmittelsondierung im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes und somit der späteren Bebauung/Erschließung

Das Ingenieurbüro Wipflerplan hat nunmehr einen Erschließungsplan ausgearbeitet, dessen Grundlage der Bebauungsplanentwurf des Planungsbüros Längst aus Landshut ist. Was genau geplant wird, ergibt sich aus dem Erläuterungsbericht der Planung in der Fassung vom 04.11.2019.

Grundsätzliche Punkte der Planung:

Es sollen insgesamt 4 Parzellen auf einer Fläche von 0,67 ha entstehen. Grundlage der vorliegenden Planung ist der Bebauungsplan Nr. 89 „Am Wasserturm“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Markt Indersdorf. Im Umfang der Erschließungsplanung sind der Straßenbau, die Schmutz- und Regenwasserbeseitigung, Freianlagenplanung sowie die Planung der Stellplätze auf dem markteigenen Grundstück enthalten.

Das Baugebiet wird im Trennsystem entwässert. Ein Vorfluter ist in näherer Umgebung nicht vorhanden, weshalb das Niederschlagswasser in den bestehenden Mischwasserkanal in der Maroldstraße einzuleiten ist. Laut Aussage des Büros Blasy-Overland ist der bestehende Mischwasserkanal bereits ausgelastet. Ein maximaler Drosselabfluss aus dem Baugebiet von 10 l/s soll laut Aussage Blasy-Overland nicht überschritten werden. Daher ist vorgesehen, das anfallende Regenwasser der privaten und öffentlichen Flächen in einem Stauraumkanal zurückzuhalten und gedrosselt abzuleiten. Um den Niederschlag eines 5-jährlichen Regenereignisses zurückzuhalten ist es nötig ein Volumen von 114 m³ zu schaffen. Dies wird durch zwei Stauraumkanäle DN 1500 der Längen 45 m bzw. 22 m geschaffen. Die beiden Stauraumkanäle münden in ein Drosselbauwerk in dem das Anfallende Niederschlagswasser mit einem mittleren Drosselabfluss von 7 l/s in die nachfolgende Kanalisation abgeleitet wird.

Auf den Privatflächen anfallendes Schmutzwasser wird über einen neu geplanten Schmutzwasserkanal gesammelt und abgeleitet. Da in der Maroldstraße lediglich ein Mischwasserkanal als

Anschlussmöglichkeit vorhanden ist, werden sowohl das Schmutzwasser als auch der Drosselabfluss aus dem Stauraumkanal über einen gemeinsamen Mischwasserkanal zur Maroldstraße abgeleitet. Von einer Einleitung von Schmutzwasser in den Stauraumkanal und die somit mögliche Einsparung des Schmutzwasserkanals wird abgesehen, da es sonst zu einem erhöhten Wartungs- und Spülaufwand im Kanal und Drosselbauwerk käme.

An das Baugebiet grenzt im Norden ein Außengebiet der Fläche 0,4 ha. Niederschlagswasser, das aus dem Außengebiet abfließt wird von einer Mulde abgefangen und dem Regenwasserkanal zugeführt.

Am Beginn des Wasserturmweges (im Süden) wird außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 89 „Am Wasserturm“ eine Fläche für das Bereitstellen von Mülltonnen eingeplant. Die Fläche wurde mit dem Markt Markt Indersdorf vorbesprochen. Es wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass die geplanten Erschließungsstraßen für das Befahren von Müllfahrzeugen nicht geeignet ist, da keine adäquaten Wendeflächen zur Verfügung gestellt werden können. Bei den weiterführenden Wegen im Norden handelt es sich lediglich um nicht ausgebaute Feldwege, bei denen kein Winterdienst möglich ist.

Auf der Parzelle 4 (Parzelle des Marktes) sieht der Bebauungsplan neun, senkrecht zur Straße angeordnete Stellplätze vor. Auf Grund der starken Längsneigung der öffentlichen Straße wurden die Parkflächen auf Wunsch des Marktes mit aufgeplant. Die Planung sieht eine abgetreppte Herstellung der Parkflächen vor (jeweils zwei Stellplätze wurden zusammengefasst). Die Abtreppung wird über Mauerscheiben abgefangen. Jeder Stellplatz erhält eine Breite von 2,50 m und eine Tiefe von 5 m. Die Stellplatzzufahrt wird über einen 2 m tiefen Pflasterstreifen sichergestellt, der gleichzeitig dem Verwindungsausgleich dient.

Die Gesamtkosten wurden in einer Kostenschätzung anhand aktueller Preise ermittelt und liegen bei brutto 1.088.000,- €, inklusive Baunebenkosten, ohne Grunderwerb.

Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

Verkehrsanlagen	392.700,- €
Abwasseranlagen	357.250,- €
Freianlagen	25.400,- €

Baunebenkosten (18%, gerundet) 139.000,- €

Mehrwertsteuer (19%) 173.730,- €

Summe (brutto) gerundet 1.088.000,- €

In der Kostenschätzung werden die Kosten detailliert aufgeführt.

In der Kostenschätzung sind keine Kosten für die Erstellung der Wasserleitung enthalten (diese wird wie bei anderen Maßnahmen auch, direkt durch die Alto-Gruppe projiziert und gebaut).

Die Gesamtkosten (Baukosten + Baunebenkosten + Mehrwertsteuer) werden sich wie folgt verteilen:

Kostenanteile Parzellen 1 bis 3 (privat) ca. 490.000,00 €

Kostenanteil Parzelle des Marktes (Parzelle 4) ca. 297.000,00 €

Allgemeine Kosten (Kanal, Straßenbau – Markt) ca. 301.000,00 € *)

Wegen der Kostenverteilung: diese Aufteilung basiert noch auf relativ ungenauen Grundstücksgrößen; weiterhin wird die Kostenverteilung detailliert nach den Anforderungen der Verwaltung aufgeteilt werden. Es kann hier also noch zu geringfügigen Änderungen kommen. Die relativ höhere Kostenverteilung auf den Markt ergibt sich, weil:

- Bei der Parzelle des Marktes ein Teil der Baukosten für die Stellplätze auf dieses Grundstück gerechnet werden („Besucherstellplätze“)
- Die Zufahrt zum Grundstück des Marktes durch Stützmauern gesichert werden muss
- Teile der Erschließung auf „allgemeine“ Kosten gebucht werden soll, z. B. die Herstellung des Feldweges zum Wasserturm

Die allgemeinen Kosten für den Markt betreffen in der Hauptsache die Entwässerung (Kanäle), welche hier sehr aufwändig gebaut werden muss (Trennsystem, Stauraumkanäle, etc.).

Grundsätzlich erscheint die Erschließung auf den ersten Blick als „teuer“ – was aber in der Hauptsache der einseitigen Anbaubarkeit geschuldet ist, in zweiter Linie auch der sehr aufwändigen Erschließung bedingt durch das sehr bewegte Gelände.

Die Erschließungsplanung wurde den Eigentümern der privaten Parzellen vorgestellt; die Vorstellung enthielt neben der Planung selbst Erläuterungen zu den Kosten. Die Eigentümer haben 10.12.2019 gegenüber dem Markt erklärt, mit der Planung einverstanden zu sein.

Der Marktgemeinderat wird gebeten, der Erschließungsplanung selbst, sowie dem Kostenrahmen zuzustimmen. In der Folgezeit werden die Kosten exakt nach bestimmten Grundstücksgrößen verteilt werden. Grundsätzlich soll die Erschließung über einen Erschließungsvertrag erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass der vorgestellten Planung des IB Wipflerplan (Stand: 04.11.2019) zugestimmt wird. Diese Zustimmung wird auch für die bis dato ermittelten Baukosten in Höhe von 1.088.000,00 € erteilt, sowie deren Verteilung auf die Parzellen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 5 Erschließungsplanung Bebauungsplan Nr. 81 Holzhauser Straße; Vorstellung und Billigung der Erschließungsplanung

Sach- und Rechtslage:

Zusammen mit der Ausarbeitung der Planunterlagen für den Bebauungsplanentwurf wurde die Erschließungsplanung weitergeführt. Der Bebauungsplanentwurf entspricht nunmehr der Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat am 23.01.2019 (Billigungs- und Auslegungsbeschluss). Die Auslegung konnte bislang noch nicht erfolgen, weil erst die erforderlichen Verträge mit der Dachauer Grundverkehrsgesellschaft abgeschlossen werden mussten. Weiterhin sollte noch die Erschließungsplanung abgewartet werden.

Die nunmehr von der Wipflerplan Planungsgesellschaft mbH vorgelegte Erschließungsplanung stimmt mit dem Bebauungsplanentwurf überein und beachtet alle Belange des Marktes.

Planungsgrundlagen für die Erschließungsplanung sind:

- Bebauungsplanentwurf Nr. 81, „An der Holzhauser Straße“, mit Stand vom Januar 2019, WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH, Hohenwarter Straße 124, 85276 Pfaffenhofen/Ilm
- Geotechnischer Bericht zur orientierenden Baugrunderkundung, 02.05.2018, EFUTEC GmbH, Kapellenstraße 8, 85411 Hohenkammer
- Geotechnischer Bericht zur orientierenden Baugrunderkundung – Brückenbauwerk Weg B -, 06.08.2019, EFUTEC GmbH, Kappellenstraße 8, 85411 Hohenkammer
- Luftbildauswertung auf Kriegseinwirkungen BG „An der Holzhauser Straße“ Markt Indersdorf vom 04.04.2018; MuN Ortung GmbH; Kistlerhofstr. 70, 81379 München
- DWA-M153, Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser, Aug 2007 korr. Aug. 2012
- DWA-A117, Bemessung von Regenrückhalteräumen, Dezember 2013
- RAS-Ew, Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Entwässerung, FGSV, Ausgabe 2005
- RStO 12, Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012, FGSV-Verlag
- RAS 06, Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006, FGSV-Verlag

Neben der Erschließungsplanung selbst muss die mit dieser Planung projektierte Oberflächenentwässerung in einem eigenen wasserrechtlichen Verfahren genehmigt werden (Oberflächenwasserkanal, Rückhaltebecken, gedrosselte Einleitung in den Gittersbach).

Eine Kostenschätzung wird aktuell erstellt, liegt aber noch nicht vor. Bei der heutigen Vorstellung der Planung geht es darum, der Planung grundsätzlich zuzustimmen, um in der Folgezeit den noch ausstehenden Erschließungsvertrag zwischen dem Markt und der Dachauer Grundverkehrsgesellschaft mbH (DGV) zu schließen. Die vorgestellte Erschließungsplanung wird Gegenstand der vertraglichen Regelungen und damit verbindlich herzustellen durch die DGV.

Beschluss:

Die heute vorgestellte Erschließungsplanung, Stand 09.12.2019, des Ingenieurbüros Wipflerplan aus Pfaffenhofen, wird dem Grunde nach gebilligt (herzustellende Sparten, Straßen, etc.). Sobald eine Kostenschätzung vorliegt, ist diese zusammen mit einer Aufteilung nach den Kostenträgern zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 6 Wahlen; Aufwandsentschädigung der Wahlhelfer/innen

Sach- und Rechtslage:

Die Entschädigung der ehrenamtlichen Wahlhelfer/innen beträgt in Markt Indersdorf seit vielen Jahren je angefangene Stunde 4,00 € für den Dienst in den Wahllokalen und der anschließenden Auszählung.

Nachdem es immer schwieriger wird geeignete Personen für diese Tätigkeit zu gewinnen, schlägt die Verwaltung vor, diese Leistung doch etwas zu erhöhen. Die Wahlhelfer leisten einen freiwilligen Beitrag zur Stärkung der Demokratie, dies sollte der Markt auch einigermaßen entschädigen. Von nun an soll eine Entschädigung nicht mehr stundenweise ausbezahlt werden, sondern wie auch der Gesetzgeber vorschlägt als Pauschalbetrag. Diese Ausbezahlung von

Pauschalbeträgen vertreten die meisten Gemeinden im Landkreis und ist aus Sicht des Marktes geeigneter.

Der Gesetzgeber sieht für Wahlhelfer eine Entschädigung in Höhe von 25,00 Euro vor. Dies ist in der Bundeswahlordnung und in der Europawahlordnung geregelt. Die Landeswahlordnung nennt ebenfalls 25,00 Euro. Die Besonderheit steht im Kommunalwahlrecht: Die Entschädigung muss „angemessen“ sein, heißt es dort. Jede Kommune kann aber nach eigener Entscheidung einen höheren Betrag festsetzen, muss dies aber selbst finanzieren.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bei vielen anderen Kommunen bereits üblich, bei der Zahlung einer Entschädigung zwischen arbeitsintensiven und weniger arbeitsintensiven Wahlen zu unterscheiden.

Vorschlag für die Wahlhelferentschädigung:

Wahl	Pauschalbetrag
Gemeinde- und Landkreiswahl	100,00 €
Landtags- und Bezirkstagswahl	80,00 €
Bundestagswahl	60,00 €
Europawahl	40,00 €
Volks-/Bürgerentscheide	40,00 €

Stichwahlen, anlässlich Gemeinde- und Kommunalwahlen werden wie Volks- und Bürgerentscheide entschädigt.

Die Höhe der geplanten Pauschale ist nach unseren Recherchen vergleichbar mit anderen Gemeinden.

Außerdem möchte der Markt Markt Indersdorf für die Wahlvorsteher der Urnenwahllokale sowie der Briefwahllokale einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 30,00 € ausbezahlen. Die Wahlvorsteher haben in den Wahllokalen eine höhere Stellung mit entsprechender Verantwortung für den jeweiligen Stimmbezirk. Wahlvorsteher haben die Aufgabe sich in die Materie einzuarbeiten und am Wahltag die Auszählung zu leiten. Diese Aufgabe sollte nicht mit einem Beisitzer oder Schriftführer gleichgestellt werden.

Falls eine kombinierte Wahl mit einem Volks- bzw. Bürgerbegehren stattfinden sollte, wird nur der Pauschalbetrag der jeweiligen Wahl an die Wahlhelfer ausbezahlt.

Seinen eigenen Beschäftigten, die an den Wahlen mitwirken, gewährt der Markt die tatsächlich geleistete Arbeitszeit.

Zusätzlich bekommen alle Mitwirkenden vom Markt ein Dankschreiben mit einem Gutschein für Bier und Hendl zum darauffolgenden Indersdorfer Volksfest.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Verwaltungsvorschlag zur Kenntnis und beschließt ab dem Jahr 2020 wie im Sachverhalt beschrieben, die Aufwandsentschädigungen für die verschiedenen Wahlen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 09.01.2020

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung